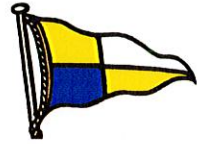


# BOOT-SPORT-VEREIN ACHIM-THEDINGHAUSEN E.V.

SEGELSPORT · MOTORBOOTSPO RT · KANUSPORT



## Hygieneplan BSV-AT

### Bootshaus, Vereinsheim:

1. Das Vereinsheim ist geschlossen.
2. Die Toilette kann einzeln benutzt werden, es steht Desinfektionsmittel bereit, die Benutzung von Papierhandtüchern ist zwingend.
3. Die Duschen sind geschlossen.
4. Vorstandssitzungen können im Vereinsheim unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden

### Hallen:

1. Das Arbeiten am Boot in der Halle ist unter Einhaltung eines Abstandes von 2 m und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt. Es beteiligen sich an den Arbeiten an einem Boot nur im gleichen Haushalt lebende Personen, maximal eine weitere Person.
2. Beim Bewegen der Boote ist die Anzahl der Personen auf das notwendige Minimum zu begrenzen. Es gilt die Abstandsregelung (2 m) und es soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

### Stege, Vereinsgelände:

1. Gruppenbildung ist zu vermeiden, Abstand zueinander 2 m (ausser Haushaltsmitglieder)
2. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Es gelten die Regeln für den öffentlichen Raum.
3. Ein Boot = ein Haushalt, maximal eine weitere Person oder ein 2. Haushalt
4. Übernachtung auf dem Boot mit maximal 2 Personen, nur wenn die Personen aus dem gleichen Haushalt kommen.
5. Gastlieger werden für 1 Nacht angenommen, kein Zugang zum Vereinsheim, keine Herausgabe der Gastliegerschlüssel.

Clubhaus und Steganlage:  
An der Ueser Brücke  
Thedinghausen  
Achimer Landstrasse 29  
27321 Thedinghausen

Tel. Bootshaus: 04204 / 69324

Bankverbindung: Kreissparkasse Verden  
IBAN:DE72291526700011106192  
BIC:BRLADE21VER

Donnerstag, 28. Mai 2020

Zuschriften an die Geschäftsstelle:  
Postfach 11 49  
28817 Achim

### **Jugendarbeit:**

1. Das Training kann unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden hierzu:
  - 1.1. Training in Kleingruppe, d.h. 1 Person pro Opti, Topper, Laser und max. 2 Personen im Tasar, 420er, FlyingBee, Bumboot.
  - 1.2. Umkleiden verteilt mit 2m Abstand in der Halle. Getragene Trainingskleidung wird wieder mit nach Hause genommen
  - 1.3. An Land wird eine mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Änderungen der Verordnung verlangen ein regelmäßiges Anpassen des Hygieneplanes, ggf. folgen diesem Plan neue Ausführungen.

**Es gilt immer der neueste Hygieneplan.**